

Schuleingangsuntersuchung

Alle Kinder, die zum 1. Oktober das 6. Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und im kommenden Schuljahr eingeschult. Ein wichtiger Teil des Schulaufnahmeverfahrens ist die ärztliche Untersuchung: Sie verbindet Aspekte der individuellen Schul- und Unterrichtsbezogenen Kindergesundheitsförderung mit solchen der kinderärztlichen Krankheitsfrüherkennung.

Das Aussondern und Zurückstellen "schulunreifer" Kinder gehört der Vergangenheit an; heute geht es um die zeitgerechte Begleitung aller Kinder in die ihnen gemäße Form der schulischen Betreuung und Förderung, gleich ob in Regelunterricht, Integrationsmodell, Schuleingangsstufe, integrierter Schulbeginn oder primäre sonderpädagogische Förderung.

Die Schuleingangsuntersuchung unterscheidet sich in ihren Inhalten und in der Gewichtung der Ziele ganz wesentlich von den beim niedergelassenen Kassenarzt durchzuführenden Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9 - ungeachtet der einen oder anderen Parallele und einer zeitlichen Nähe.

Da die Schuleingangsuntersuchung einen gesamten Jahrgang von Kindern vollständig erfasst, gibt sie Aufschluss über den Gesundheitszustand und die gesundheitliche Versorgung unserer Kinder. Sie ermöglicht durch örtliche und landesweite Auswertung und Vergleiche die Feststellung bestimmter Krankheitshäufungen ebenso, wie die Erkennung von Unterschieden in der Versorgung und von Versorgungslücken. Ziel ist es, den Ursachen nachzugehen und diese, wenn möglich, zu beseitigen. Die Auswertungen erfolgen Computer gestützt, in anonymisierter Form, d. h. ohne Angaben, die Rückschlüsse auf die Eltern oder das Kind zulassen. Für die landesweite Auswertung werden die anonymisierten Daten an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt weitergegeben. Alle Ergebnisse werden ausschließlich nach Gruppen zusammengefasst dargestellt. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und in eine Gesundheitskartei übernommen, die das Kind während seines weiteren Schullebens begleiten wird.

Welches sind die Elemente der Schuleingangsuntersuchung?

- **Sehfähigkeit:** Sehschärfeprüfung mittels Testgerät (Rodatest) der Ferne und in der Nähe (wichtig wegen der kindlichen Übersichtigkeit) Prüfung des räumlichen Sehvermögens und der Farbunterscheidung (unter Jungen sind Farbschwäche oder Farbenblindheit nicht selten) Ausschluss von Schielen und Schwachsichtigkeit
- **Hörfähigkeit:** Prüfung mittels Kopfhörer-Testgerät (Screening-Audiometer)
- **Sprechen und Sprache**
- **Wahrnehmungsfähigkeit:** bezüglich optischer und akustischer Informationen
- **Bewegungsentwicklung:** einschließlich Koordination, Fein- und Grobmotorik, Schreibmotorik
- **Wachstum und körperliche Entwicklung:** Körperkonstitution, Größe, Gewicht
- **Körperliche Untersuchung:** zur Krankheitsfrüherkennung der wichtigen Organsysteme: Rücken, Haltungs- und Bewegungsapparat, Haut, Mund-Hals-Nase-Ohren, innere Organe, Nervensystem
- **Durchsicht des Impfbuches** und Hinweis auf erforderliche Schutzimpfungen

Medizinische Befunde oder Verdachtsmomente teilen wir den Eltern unmittelbar mit, damit sie die Abklärung und Behandlungen unverzüglich in die Wege leiten können.

Darüber hinaus beraten wir die Eltern zu den individuellen kindergesundheitlichen Gesichtspunkten, soweit sie für den Schulbeginn bedeutsam sind.

Bei besonderen Problemen, etwa im Zusammenhang mit chronischer Krankheit oder Behinderung, stimmen wir uns - in Absprache mit den Eltern - mit dem behandelnden Kinderarzt, der Klinik, der Kindertagesstätte oder der Frühförderstelle ab. Wenn es dann notwendig ist, leiten wir - ebenfalls mit elterlicher Einverständnis - für die aufnehmende Schule wichtigen Informationen weiter.